

# Schutz und Hygienekonzept für NUZ Helfer

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde am 15.07.2021 aktualisiert. Es gilt solange, bis sich das bayerische Infektionsmaßnahmenverordnungsgesetz verändert hat oder die zu Tage getretenen Inzidenzen eine Änderung notwendig machen.

Um uns und unsere NUZ-Niesser vor dem Corona Virus zu schützen sind folgende Richtlinien zu beachten:

- Tragen einer Schutzmaske in geschlossenen Räumen
- Personen, die nicht geimpft sind, tragen eine FFP2 Maske
- geimpfte und genesene Personen tragen einen Mund/Nasenschutz (OP Maske)
- mindestens 1.5 m Abstand einhalten
- Hände waschen, evtl. desinfizieren
- bevorzugter Aufenthalt im Freien, auf der Terrasse, Spaziergänge... ist der Abstand gewährleistet, kann die Maske ausgezogen werden
- in geschlossenen Räumen sind Begleitungen erlaubt, ebenfalls auf Abstand achten (mindestens 1,5 Meter), eine Schutzmaske tragen und regelmäßig lüften
- Bei eigener Vorerkrankung oder eingeschränktem Immunsystem (z.B. Chemotherapie oder Cortison-Anwendung, Immunsuppressiva...) lieber noch Zeit lassen mit direktem Kontakt und besser telefonisch unterstützen und begleiten
- wenn sich beim NUZ Helfer Erkältungszeichen (Schnupfen, Husten, Gliederschmerzen, Fieber...) zeigen, unbedingt auf Besuch verzichten!  
*Mit Hausarzt Kontakt aufnehmen und abklären, ob Testung sinnvoll ist*
- den NUZ Besuch telefonisch ankündigen, fragen ob Krankheitssymptome aufgetreten sind und falls nicht, ein Besuch erwünscht ist
- zeigt der NUZ-Niesser Erkältungszeichen, Besuch absagen
- bei dringenden Fahrten zum Arzt: Sowohl Fahrer als auch die Person, die befördert wird, tragen eine FFP2 Maske. Der NUZ-Niesser sitzt diagonal hinten auf rechter Seite um größtmöglichen Abstand herzustellen. Körperkontakt, z.B. beim Aussteigen auf das Nötige beschränken.

NUZ ist verpflichtet, die Gesundheit aller NUZ Helfer und auch die der NUZ-Niesser und deren Familienangehörigen zu schützen.

Der Kontakt von Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung oder die mit Covid 19 infiziert sind, ist nicht zulässig.

Ebenso dürfen keine Kontakte mit Personen stattfinden, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson eingestuft wurden.

Bei Treffen (Aktiven Kreis, Schulungen) in Innenräumen müssen die Teilnehmer FFP2 Masken tragen und der vorgegebene Abstand von mindestens 1.5 Metern eingehalten werden. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

Wenn wir uns an diese Maßnahmen halten, dürfen NUZ-Begleitungen und Treffen weiter stattfinden. Bei Fragen, bitte Hanna, Telefon 5858 anrufen.

Bleibt gesund und einen großen Dank für das Einhalten der Hygienerichtlinien

Herzliche Grüße,

Hanna Huber, Hygienebeauftragte von NUZ und der NUZ Vorstand

Pfronten, 16.07.2021